



Uster, 2. Februar 2021
Nr. 73/2021
V4.04.70
Zuteilung: KSG

Seite 1/4

WEISUNG 73/2021 DES STADTRATES: MASSNAHMENPLAN KLIMA, KENNTNISNAHME

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 Abs. 5 und Art. 19 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2012, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Massnahmenplan Klima wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit



A. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2018 wurde die Leistungsmotion Nr. 620/2018 «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» vom Gemeinderat angenommen und beschlossen, dass ein Massnahmenplan Klima erarbeitet wird. Über den Zwischenstand wurde der Gemeinderat im Rahmen von Bericht und Antrag zur Einzelinitiative «Klimanotstand» informiert, welcher am 21. September 2020 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Nun ist der Schlussbericht erstellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Massnahmenplan Klima ist ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirkungsvolle Klimapolitik der Stadt Uster. Er fokussiert sich auf die Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Er beinhaltet sowohl Massnahmen zur Einschränkung des Klimawandels als auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

B. Erarbeitung des Massnahmenplans

Der Massnahmenplan wurde basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie aufgrund der Zuständigkeiten einer Gemeinde erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen wurden mit den jeweiligen Fachpersonen innerhalb der Verwaltung sowie der Energie Uster definiert. Der Prozess wurde durch die Fachgruppe Energie der Stadt Uster begleitet. Strategische Entscheide wurden durch den Steuerungsausschuss gefällt, bestehend aus dem Abteilungsvorsteher Bau, der Abteilungsvorsteherin Gesundheit, dem Energiestadt-Koordinator und der Umweltbeauftragten der Stadt Uster.

C. Inhalt des Massnahmenplans Klima

Die zu ergreifenden Massnahmen der Stadt Uster wurden in sechs Themenbereiche eingeteilt:

- **Mobilität, Verkehr und Raum:**
 - M1 Konzept für Elektromobilität
 - M2 Vorbildliche Stadtbuslinien
 - M3 Mobilitätskonzept für Verwaltung, gemeindeeigene Betriebe und Schule
 - M4 Beschaffung kommunale Fahrzeuge
- **Siedlung, Gebäude, Gewerbe und Industrie:**
 - G1 Erhöhte Anforderungen an Neu-Überbauungen
 - G2 Zonen für erneuerbare Energien
 - G3 Energetische Sanierung und Erneuerung der Bestandesquartiere
 - G4 «Netto Null» bis 2040 bei kommunalen Bauten
- **Ver- und Entsorgung, Infrastruktur:**
 - I1 Abwärmenutzung ARA
 - I2 Klein-Contracting-Angebote
 - I3 Überprüfung Gasstrategie
 - I4 Unterstützung vorzeitige Umstellung fossile Feuerung auf erneuerbare Wärmeerzeugung
 - I5 Sensibilisierung Foodwaste
 - I6 Konzept Hochwasserschutz
- Natur, Forst- und Landwirtschaft, Gewässer:**
 - N1 Einheimische und regionale Holznutzung
 - N2 Sensibilisierung klimaverträgliche Landwirtschaft



- **Stadt- und Mikroklima:**
 - K1 Konzept Hitzeminderung im öffentlichen Freiraum
 - K2 Sensibilisierung für eine klimaangepasste Gestaltung privater Freiräume
 - K3 Vorbildprojekte bei der Strasseninfrastruktur schaffen
 - K4 Vorbildprojekte bei den kommunalen Bauten
 - K5 Vorschriften zur Begrünung von Dachflächen in Kombination mit PV-Anlagen prüfen
- **Flankierende Massnahmen:**
 - F1 Fachstelle Nachhaltigkeit, Energie und Klima sowie Schaffen weiterer Personalressourcen
 - F2 CO₂-Reduktion bei Kapitalanlagen
 - F3 Kommunikationskonzept und Umsetzung
 - F4 Energie-, Klima- und Mobilitätsberatung
 - F5 Umweltpreis
 - F6 Einbezug der Mitarbeitenden und der Bevölkerung

Insbesondere Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Infrastruktur können viel zu einer Senkung des CO₂-Ausstosses sowie des Energieverbrauchs beitragen. Massnahmen im Bereich Stadt- und Mikroklima hingegen fördern die Anpassung an den Klimawandel.

Für jede Massnahme wurde ein detailliertes Massnahmenblatt erstellt, auf dem der mögliche Umsetzungshorizont, die voraussichtlichen Kosten sowie die erwartete Wirkung erläutert sind. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um grobe Schätzungen, die stark von der gewählten Art der Umsetzung abhängen. Die Zahlen bieten jedoch einen ungefähren Anhaltspunkt für die Grössenordnung der Massnahme.

D. Umsetzung ab 2021

Ab 2021 soll die Umsetzung des Massnahmenplans Klima erfolgen. Einzelne Massnahmen wie beispielsweise die Erarbeitung eines Konzepts für Elektromobilität können im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge angegangen werden. Für andere Massnahmen wie zum Beispiel «Netto Null bis 2040 bei kommunalen Bauten» sind jedoch weitergehende Abklärungen und insbesondere auch finanzielle Ressourcen nötig, die im Rahmen der ordentlichen politischen Prozesse beantragt werden.

Für die Umsetzung der kurz- bis mittelfristigen Massnahmen werden in den nächsten Jahren in verschiedenen Abteilungen, insbesondere in den Abteilungen Bau und Gesundheit, rund 80 bis 100 weitere Stellenprozent benötigt. Für die Projektleitung und Koordination des Massnahmenplans sind ab 2022 zusätzlich 80 bis 100 Stellenprozent in der LG Umwelt nötig.

Als eine der ersten Massnahmen wurde die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts gestartet, um das Thema der Bevölkerung gegenüber in geeigneter Art und Weise kommunizieren zu können. Eine erste Aktivität im Bereich der Information ist die Organisation eines Bürgerbeteiligungsprojekts zusammen mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich sowie des Zentrums für Demokratie Aarau zum Thema Klima.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 Abs. 5 und Art. 19 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2012, folgenden Beschluss zu fassen:



- 1. Der Massnahmenplan Klima wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

STADTRAT USTER

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber